

BUCHBESPRECHUNGEN

THILO RAMM

DIE FREIHEIT DER WILLENSBILDUNG

Zur Lehre von der Drittwirkung der Grundrechte und der Rechtsstruktur der Vereinigungen. Gustav Fischer Verlag, Stuttgart 1960. 120 S., kart. 12,50 DM.

Bei der vorliegenden Schrift handelt es sich wie bei der im folgenden besprochenen Arbeit von Helmut Ridder um ein *Gutachten*, das sich mit dem *Urteil des Bundesarbeitsgerichts gegen die IG-Metall* in der Frage des schleswig-holsteinischen Streiks auseinandersetzt. Beide Arbeiten sind wie die Gutachten *Wenglers* („Die Kampfmaßnahme im Arbeitsrecht“, Berlin 1960) und *Hamanns*

„Gewerkschaften und Sozialstaatsprinzip“) für den Hauptvorstand der IG Metall erstattet worden. Sie setzen damit die von *Wolfgang Abendroth* („Innengewerkschaftliche Willensbildung, Urabstimmung und ‚Kampfmaßnahme‘“, in *Arbeit und Recht*, Jg. 1959, Heft 9) eingeleitete und in der von *Adolf Arndt* verfaßten Verfassungsbeschwerde (Schriftsätze zur Verfassungsbeschwerde der Industriegewerkschaft Metall für die Bundesrepublik Deutschland) zum Ausdruck kommende Kritik an der Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts fort.

Die Gutachten sind im Zusammenhang mit den im Auftrag des Arbeitgeberverbandes der Metallindustrie in Schleswig-Holstein erstatteten Gutachten von *Dietz* (Koalitionsfreiheit und Arbeitskampfrecht, 1960), von *Scheuner*

(Rechtsgutachten, 1960) und *Werner Weber* (Die rechtliche Beurteilung der Verfassungsbeschwerde der IG Metall gegen das Urteil des BAG vom 31. Oktober 1958) zu sehen.

Bei *Thilo Ramm* findet man eine eingehende Kritik des Urteils vom zivilrechtlichen Standpunkt aus. Ramm kommt zu dem Ergebnis, daß die Schlichtungsvereinbarung vom 14. Juni/11. Juli 1955 zwischen der IG Metall einerseits und der Arbeitgeberseite andererseits insoweit „grundrechtswidrig“ und nichtig ist, als durch sie die demokratische und freie Willensbildung innerhalb der IG Metall eingeschränkt wurde.

Die Bedeutung der Schrift geht jedoch weit über ein Rechtsgutachten zum IG-Metall-Urteil hinaus. Der rechtstheoretisch vorantreibende Beitrag des Dozenten an der Freiburger Universität liegt auf dem Gebiet des Problems der sogenannten „Drittwirkung der Grundrechte“. Es geht bei diesem Gutachten im wesentlichen um die umstrittene Frage des Verhältnisses der Grundrechte zur rechtsgeschäftlichen Privatautonomie.

Ramm geht von dem Gesichtspunkt aus, daß der „Zweck der Grundrechte der Schutz gegen Macht (ist), ohne daß es einen Unterschied ausmacht, ob es sich um politische oder um soziale Macht handelt“. Da im Bereich der Gesellschaft soziale Mächte entstanden seien, die im rechtsgeschäftlichen Verkehr mit dem sozial Schwachen die Vertragsfreiheit zur Knechtung benutzen und sie somit in ihrem Sinne verkehren, müsse es zulässig sein, in den Grundrechten auch ein Bollwerk gegen die soziale Macht zu sehen.

Ramm beleuchtet somit die nicht lediglich rechtstheoretische Frage, in welchem Umfang der einzelne etwa in seiner arbeitsvertraglichen Zugehörigkeit zu einem bestimmten Unternehmen oder seiner Mitgliedschaft in einem Verein oder in einer politischen Organisation beispielsweise in der Frage der Meinungsfreiheit „Unterworfenener“ bleibt. Er kommt zu dem Ergebnis, daß einige Grundrechte auch in diese Organisationen hineinwirken und bestimmte, diese Grundrechte einschränkende oder ausschließende „privatautonomie“ Satzungen oder Vereinbarungen aufheben können. Damit tritt für Ramm der Begriff der Grundrechtswidrigkeit von Verträgen neben den herkömmlichen Begriff der Sittenwidrigkeit: „Grundrechtswidrige Verträge sind nichtig im Sinne des BGB.“

Die rechtsgeschäftliche Privatautonomie wird — wie Ramm ausführt — freilich nur durch eine kleine Gruppe von Grundrechten eingeschränkt, und zwar durch solche, die als Gegenstand rechtsgeschäftlicher Vereinbarungen vollkommen ausscheiden. Zu ihnen gehören die Glaubens- und Bekenntnisfreiheit, die Meinungs- und Versammlungsfreiheit und die Koalitionsfreiheit.

Die teilweise durch den Gutachtenstil bedingte Schwäche der Darlegung besteht darin, daß Ramm in der konkreten Frage, wann und unter welchen Umständen die Grundrechtswidrigkeit eintritt, nicht genügend kasuistisch vorgeht. Gerade ein Einbeziehen anderer Fälle, insbesondere die Berücksichtigung von Grenzfällen, würde jedoch das für die IG Metall wichtige Ergebnis besser erhärtet haben.

Es bleibt abzuwarten, ob sich Ramm mit seiner Rechtsauffassung auch in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts durchsetzen wird. Bislang hat das Bundesverfassungsgericht im Falle eines Werturteils gegen *Harlan* (BVerfGE 7/198) eine „Güterabwägung“ für erforderlich gehalten und gefolgert: „Das Recht zur Meinungsäußerung muß zurücktreten, wenn schutzwürdige Interessen eines anderen von höherem Rang durch die Betätigung der Meinungsfreiheit verletzt werden.“ Für die Drittwirkung der Grundrechte in Vereinigungen ist damit der Weg frei gemacht. *Jürgen Seifert*

HELMUT RIDDER

DIE VERFASSUNGSRECHTLICHE STELLUNG DER GEWERKSCHAFTEN

Zur verfassungsrechtlichen Stellung der Gewerkschaften im Sozialstaat nach dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland. Rechtsgutachten zur Frage der Verfassungsmäßigkeit des Urteils des Bundesarbeitsgerichts vom 31. Oktober 1958. Gustav Fischer Verlag, Stuttgart 1960. 48 S., kart. 5,80 DM.

Die Klage ist nicht neu, daß die juristischen Professoren heute mehr Gutachten anfertigen als umfassende Lehrbücher. Das darf jedoch nicht dazu führen, die Bedeutung der Gutachten zu schmälern. Findet doch die Wissenschaft vom Recht ihren Ort nicht losgelöst von den gesellschaftlichen Fronten und freischwebend außerhalb der politischen Auseinandersetzungen. Erst im Streit — von dem die Wissenschaft nicht absehen kann, ohne sich selbst preiszugeben — bildet sich im Gegeneinander das, was wir Recht nennen. In diesem Sinne treibt auch *Helmut Ridder*, Professor an der Universität Bonn, in seinem Rechtsgutachten zur Frage der Verfassungsmäßigkeit des Urteils des Bundesarbeitsgerichts vom 31. Oktober 1958 die Entwicklung des Rechts voran.

Ridders These lautet: „Unter dem Grundgesetz werden die wichtigsten Verbände der staatsbezogenen freien Gesellschaft ... nicht nur allgemein von der ... Normativwirkung der Sozialstaatsklausel, sondern auch speziell von der Vorschrift des Art. 21 erfaßt.“ Daraus folgert er: „Auch die Gewerkschaften — gesellschaftliche, nicht staatliche Vereinigungen —, die nach Art. 9 Abs. 3 GG ... im Genuß des eigengearteten Schutzes einer grundrechtlichen ‚Koalitionsfreiheit‘ stehen,

unterliegen von vornherein dem Gebot des demokratischen Aufbaues und der demokratischen Willensbildung ...“ Ridder untersucht in diesem Zusammenhang die verfassungsrechtliche „Inpflichtnahme“ der Gewerkschaften und spricht im Hinblick auf die Tarifrechte der Gewerkschaften von einer „Beleihung“ mit einer „Normsetzungsgewalt“, die die Gewerkschaften zumindest partiell in den Rang „nicht staatlicher Rechtssetzungseinheiten“ heben würde. Er kommt so zu dem im Kampf gegen die Kasseler Entscheidung gegen die IG Metall wichtigen Ergebnis: „Die Gewerkschaft muß also eine demokratische Struktur aufweisen.“

Diese wichtige und interessante Schrift muß in erster Linie verfassungsrechtlich verstanden werden. Gerade bei einem Gutachten besteht die Gefahr, daß juristische Begriffe in die politische Argumentation übernommen werden und dabei ihren eigentlichen Stellenwert verlieren. Der verfassungsrechtliche Begriff einer „Beleihung mit öffentlichen Aufgaben“ kann in dieser Weise mißverstanden dazu führen, die Gewerkschaften nicht mehr primär als Organisationen des Kampfes für die Rechte der Arbeitnehmerschaft zu definieren, sondern als „Ordnungselemente“. Die Aufgaben der Gewerkschaften werden dann nicht mehr von der Arbeiterschaft und den Mitgliedern her bestimmt, sondern von „oben“, vom Staat und dem bestehenden Herrschaftssystem aus. *Jürgen Seifert*

LUDWIG HENZE

DIE GLEICHSTELLUNG VON ARBEITERN UND ANGESTELLTEN

C. W. Leske Verlag, Opladen 1961. 154 S., kart. 7,— DM.

Henzes Beitrag zur Diskussion um die Gleichstellung von Arbeitern und Angestellten ist interessant, der Schwierigkeit und Bedeutung des Problems klar bewußt — aber nur zu einem Teil logisch durchdacht, zu einem anderen Teil merkwürdig widersprüchlich. Er sieht wohl die Vielschichtigkeit der Frage, die gegenseitige Durchdringung von unzulänglicher, der Wirklichkeit nicht angemessener Gesetzgebung, von Tradition, Ressentiments, Prestigebedürfnissen, Verlangen nach Gerechtigkeit und gesellschaftlicher Gleichstellung, von Verbandsinteressen. Aber er verfolgt konsequent doch nur zwei Komponenten: die Gesetzgebung und die Angestelltenideologie — während er andere nicht eigentlich vernachlässigt, aber sie sozusagen, manchmal sogar mit mehreren Enden, in der Luft hängen läßt.

So meint er zum Beispiel (S. 77), „daß die Frage ... keineswegs eine Angelegenheit der betroffenen Arbeitnehmergruppen ist“. Er lehnt deswegen »eine Analyse des Verhält-

nisses der beiden Arbeitnehmerblöcke zueinander“ ab. Verschiedene Äußerungen einzelner Befragter können „ebensogut Ausdruck irgendeines Interesseneinflusses sein, so daß Arbeiter und Angestellte nicht Schöpfer, sondern Produkte einer Meinung sind, die nicht in ihren Kreisen entstanden ist“ (S. 77). Das gesellschaftliche und psychologische Verhältnis der Arbeiter und Angestellten zueinander läßt sich aber nicht einfach auf Manipulierung und Meinungsbeeinflussung zurückführen. Und ganz abgesehen davon, wie weit das Bewußtsein beeinflusst ist oder nicht, es ist ein soziologisches Faktum und darf nicht ausgeklammert werden. Henze übersieht es auch nicht. Einige Seiten später (S. 89) sagt er: „Der arrivierte Angestellte beurteilt die Angleichung wesentlich unbefangener als etwa der kleine Angestellte, dessen einzige Sozialprestige begründende Realität der Angestelltenstatus ist.“ Mit dem 2. Teil dieses Satzes deutet er zumindest an, daß die Angestelltenideologie einem Bedürfnis entspricht (wenn auch sicherlich nicht aller „kleinen Angestellten“) und natürlich auch das Verhältnis zum Arbeiter und dessen Wünschen mitbestimmt. „Diese Psychologismen dürfen nicht übersehen werden“ — fährt er fort, um sie dann doch zu vernachlässigen bei seiner Antwort auf die Frage, wie die Gleichstellung zu praktizieren sei und warum Gelegenheiten zu dieser Verwirklichung versäumt wurden.

Die Stärke des Buches liegt in der fast alle Kapitel durchziehenden Auseinandersetzung mit den Verfechtern der Angestelltenideologie und mit der unzulänglichen gesetzlichen Regelung. Hier liefert der Verfasser zugleich eine gut ausgewählte Reihe von Zitaten. Diese Auseinandersetzung ist deswegen bemerkenswert fruchtbar, weil sie ausgeht von einem Wertmaßstab, der ganz allgemein für die Prinzipien unserer Gesellschaftsordnung gilt, vom demokratischen Grundgedanken nämlich, „dessen Effektivität am unterschiedlichen Rechtsstatus der beiden Arbeitnehmerbereiche geprüft werden kann. Alle Theorien, die die rechtliche Unterschiedlichkeit zu legalisieren versuchen, wären demnach schon ipso facto Verstöße gegen den Gleichheitsgedanken“ (S. 93).

Der Betrieb ist der einzige Ort, „wo sich... die Angleichung praktisch vollziehen kann“ (S. 131). Das gilt allerdings nur uneingeschränkt, wenn man wie Henze die gesellschaftliche Angleichung außerhalb des Betriebes schon vollzogen sieht. Darüber gibt es freilich verschiedene Auffassungen. Aber die Verfolgung der Frage, ob Henzes Voraussetzung stimmt, erfordert zumindest eine Differenzierung beider Arbeitnehmergruppen, die in dem schmalen Band nicht vorgenommen werden konnte und sollte. Der Verfasser hat sich in dem Kapitel „Unterschiede zwischen Arbeitern und Angestellten“ jedenfalls von

Yornherein auf den Betrieb und einige allgemein zutreffende Feststellungen beschränkt. Daß er die gesellschaftliche Situation außerhalb des Betriebes sehr kursorisch abtut, ist allerdings ein gewisser Mangel. Auf jeden Fall muß man ihm zustimmen, daß der Betrieb ein zentraler Ort für das Problem ist, denn er bildet ja mit seiner sozialen Struktur eine Grundlage für die Struktur der Gesamtgesellschaft.

Dr. Hans Boulboulle

GEORGES FRIEDMANN
GRENZEN DER ARBEITSTEILUNG

Band VII der Frankfurter Beiträge zur Soziologie. Herausgegeben von Theodor W. Adorno und Walter Dirks. Übersetzt von Burkart Lutz. Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt am Main 1959. 219 S., L. 24,— DM, kart. 20,— DM.

Der in Deutschland besonders durch seine beiden Werke »Der Mensch in der mechanisierten Produktion« und »Zukunft der Arbeit« bekannt gewordene Autor faßt in diesem Buch die Ergebnisse seiner industriesoziologischen Studien zusammen und stellt sie aktuellen Fragen gegenüber. Dabei geht er empirisch vor und unterbreitet dem Leser eine Fülle von anschaulichen Beispielen, mit denen er seine Thesen belegt.

Friedmann geht davon aus, daß eine den Menschen befriedigende Arbeit Grundlage seiner persönlichen Entfaltung und seines seelischen Gleichgewichts ist. In der modernen Industriegesellschaft ist aber die Arbeitsteilung so weit getrieben, daß der Arbeiter — und auch der Angestellte — seiner Arbeit immer mehr entfremdet wird und die Beziehung zum Ergebnis seiner Arbeit, z. B. dem am Ende des Fließbandes fertigen Produkt, verliert. Da die Arbeitsleistung vielfach auf wenige Handgriffe beschränkt ist — „hier ist der Mensch größer als seine Aufgabe“, heißt es an einer Stelle des Buches —, muß zumindest bei den aufgeweckteren Arbeitern eine Spannung zwischen den geringen Arbeitsanforderungen und dem Wunsch nach einer sinnerfüllten und die Persönlichkeit entfaltenden Arbeit entstehen. „Eine niemals zu Ende geführte und entpersönlichte Arbeit ist... eine Arbeit ohne innere Anteilnahme.“

Friedmann fordert, daß die Arbeitsteilung wieder auf ein vernünftiges Maß zurückgeführt wird. Dies nicht zuletzt auch im Interesse der Wirtschaft selbst, denn eine übertriebene Spezialisierung führt auf die Dauer zu abnehmenden Erträgen. Infolgedessen sollten die Arbeitsaufgaben, die Verantwortlichkeit und die Selbständigkeit des einzelnen Arbeitnehmers so groß sein, wie es im Rahmen einer durchrationalisierten Produktionsweise irgend möglich ist. Der Verfasser nennt für solche Aufgabenerweiterungen Beispiele und macht Vorschläge. So meint er u. a., daß »die technische Seite der Lösung, unter Achtung

sowohl der vernünftigen Ansprüche der Produktionsplanung wie auch der Grundbedürfnisse der menschlichen Natur, darin bestände, die Arbeit auf kollektiver Ebene (vom Betrieb bis zur kleinen Arbeitsgruppe) vorzubereiten und zu planen.“ (S. 162). „Die soziale Seite erfordert, daß sich das Bedürfnis nach Einsatz der Persönlichkeit in der Arbeit durch Teilnahme der Arbeitnehmer an der Leitung und Verwaltung der Betriebe ausdrücken und befriedigen kann.“ Obwohl Friedmann nicht die positive Bedeutung einer betrieblichen Sozialpolitik leugnet, die auf eine Verbesserung der Begleitumstände der Arbeit abzielt, führen diese Maßnahmen s. E. *im ganzen* „doch gefährlich nahe an einen endgültigen Verzicht darauf, der atomisierten Arbeit wieder irgendeinen inneren Wert zu geben.“

Im übrigen begrüßt Friedmann die von ihm beobachteten Bemühungen vieler Menschen, sich einen Ausgleich für die Monotonie der Arbeit durch eine gehaltvolle Gestaltung ihrer Freizeit zu schaffen, sowie alle Bestrebungen, hierfür Möglichkeiten zu geben — wozu natürlich die 5-Tage-Woche gehört — und die Erwachsenenbildung auszuweiten.

Günter Pehl

JEAN-PIERRE BOUÈRE
LE DROIT DE GRÈVE

Bibliothèque de la Faculté de Droit d'Alger, Alger — Paris 1958. 416 S.

Diese wissenschaftliche Arbeit über das Streikrecht in allen Zeiten und Ländern, von der vorchristlichen Ära bis in die jüngste Vergangenheit, erschien just in den Tagen (Mai 1958), als die 4. Republik noch nicht liquidiert und die 5. noch nicht errichtet war. Das ist aber nur ein Zufall, wenn man auch nicht leugnen kann, daß die jahrelangen Untersuchungen des Verfassers deutlich eine Reaktion auf die Streikfreiheit und Streiklust in der 3. und 4. Republik widerspiegeln. In seinem in professoralem Thesenstil gehaltenen und engbedruckten Buch stützt sich der Autor auf nicht weniger als 80 Werke und 62 Doktorarbeiten, die schon vorher über das gleiche Thema, vor allem in Frankreich, erschienen waren, sowie auf hunderte von Artikeln und andere Quellen, vornehmlich in französischer Sprache. Ein Sach- und Personenregister ergänzt diese bemerkenswerte Arbeit. Darüber hinaus werden die Arbeitsgesetzgebungen in bezug auf das Streikrecht in 72 Ländern analysiert, also nicht nur in den großen westlichen Demokratien und in den Ostblockländern (selbstverständlich auch in der Bundesrepublik und in Ostdeutschland), sondern auch in winzigen südamerikanischen, afrikanischen oder asiatischen Staaten.

Im Mittelpunkt steht aber doch Frankreich, wo es, abgesehen von den beiden Weltkriegen und anderen Ausnahmezuständen, von 1864 bis

1946 Streikfreiheit gab, aber kein verfassungsmäßig verankertes Streikrecht. Dieses wurde, als Frucht der Widerstandsbewegung im letzten Krieg, erst 1946 in der Verfassung der 4. Republik festgelegt und — im September 1958 auch in der gegenwärtigen Verfassung der 5. Republik. Zum großen Mißvergnügen des Verfassers, der die faktische Streikfreiheit ebenso verurteilt wie das verfassungsmäßig garantierte allgemeine Streikrecht. Der Gewerkschaftsbewegung räumt er in seinem Buch nur einen sehr geringen Platz ein.

Es ist schade, daß so großer Eifer dazu verwendet wurde, um den Streik, also ursprünglich und wesentlich eine spontane und elementare Kraft, in das Korsett juristischer Spitzfindigkeiten zu zwingen. Nach einer Einleitung über die historische Entstehung des Streikrechtes gliedert sich das Werk in drei Teile: Streikerlaubnis und Privatrecht, Streikverbot und öffentliches Recht, Anerkennung des Streikrechtes und französisches positives Recht. Hinter diesen trockenen Titeln verbirgt sich eine Fülle von Tatsachen und Beispielen, allerdings stets im Sinne des bürgerlichen Staates, des Arbeitnehmers und überhaupt des Privateigentums gedeutet. Der kritische Leser findet trotzdem eine Menge von interessanten Hinweisen und Fakten, insbesondere über Schiedsverfahren und Arbeitsverträge, Vorbereitungen und Durchführung der Streiks, passiven Widerstand und Sitzstreiks, Streikverbot und Streikreglementierung, um nur einige Abschnitte zu nennen.

Welche Seite des Problems untersucht werden mag, Professor Bouere sieht es immer vom Standpunkt des bürgerlichen Juristen. Er kritisiert wohl in ironischem Ton die Aufhebung des Streikrechtes in den kommunistisch beherrschten Ländern, ist aber zugleich auch für eine radikale Einschränkung der Streikfreiheit im Westen. Spanische, portugiesische und italienisch-faschistische Arbeitsgesetzgebungen mißfallen ihm nicht allzusehr. In Lohnstreiks sieht er ohne weiteres „politische Streiks“, auch wenn sie sich gar kein politisches Ziel setzen; Streiks können, so meint er, schon durch ihre quantitative Ausdehnung politischen Charakter erhalten. Die Arbeitseinstellung von Staatsangestellten oder Staatsarbeitern verurteilt er von vornherein als „politisch“. Mit der zunehmenden Verstaatlichung auch im Westen wächst aber gerade die Kategorie der Staatsarbeiter; wollte man diesen das Streikrecht entziehen, wäre man von volksdemokratischen Zuständen nicht weit entfernt. Bouere will aber nicht nur den Lohnempfängern im ausgesprochen staatlichen Sektor das Streikrecht nehmen, sondern auch allen Arbeitnehmern allgemein-nützlicher Betriebe, ein sehr dehnbarer Begriff.

Auch die Verlangsamung der Arbeit durch strikte Durchführung der Arbeitsvorschriften, eine in Frankreich oftmals geübte Methode des

Widerstandes gegen unsoziale Maßnahmen, oder Teilstreiks werden vom Verfasser im Namen der Unantastbarkeit des Privateigentums abgelehnt. Sitzstreiks finden selbstverständlich seine besondere Verurteilung; die erste Betriebsbesetzung fand in Frankreich 1920 statt, noch vor der großen Sitzstreikwelle des gleichen Jahres in Italien. Im Juni 1936 gab es in Frankreich tausende solcher Betriebsbesetzungen. Selbst die Neutralisierung des Betriebes durch Abzug der Streikenden, aber auch eventueller Streikbrecher, wird von B. noch als „revolutionär“ verdammt.

In dem Buch wird „die Feindschaft, die in unseren Tagen in erhöhtem Maße die Beziehungen zwischen Kapital und Arbeit zu vergiften scheint“, bedauert, die wirklichen Ursachen dieser Entwicklung werden aber nicht untersucht. Man propagiert die Schiedsgerichtsbarkeit des Staates, dessen „Autorität“ gestärkt werden soll. Nach seinen sorgfältig ausgedachten Vorschlägen zur „reglementation de la greve“ scheint der Verfasser aber doch nicht ganz von der Wirkung seiner Rezepte überzeugt zu sein, denn er konstatiert schließlich mit einer gewissen Wehmut, daß die Zeit noch ferne sein dürfte, „in welcher der Streik ein Recht wäre, von dem man keinen Gebrauch mehr zu machen hätte.“

Georg Scheuer

JOSEPH W. NETMAN MOTIVFORSCHUNG

Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt/Main
1960. 533 S., Ln. 38 DM.

Die Motivforschung ist eine der umstrittensten Methoden angewandter Wissenschaften. Die Kritiker der Verkaufswerbung betrachten sie als jenes Instrument, welches allen bisherigen Versuchen, Konsumenten zu manipulieren, die Krone aufsetzt. Aber auch unter den Werbefreunden ist man geteilter Meinung. Die einen bezeichnen sie als eine unpräzise Methode, deren gelegentliche Erfolge nur durch Glücksumstände ermöglicht worden seien. Die anderen wiederum schwören auf „Motivation Research“, ohne sich freilich untereinander über die methodologischen Voraussetzungen einig zu werden.

Die Studie von Professor Newman, der an der renommierten Havard-Business-School tätig ist, schafft hier einige Klarheit. Er zeigt, wie die Erkenntnisse der Wissenschaften vom menschlichen Verhalten benutzt werden können, um bessere Einsichten über den Verbraucher, das ihm angebotene Produkt, über Verkaufswerbung, Verkaufsstrategie und Marktforschung zu gewinnen. Dabei stellt er die einzelnen Richtungen innerhalb der Motivforschung dar und beschreibt ausführlich mehrere Motivuntersuchungen über Automobilkauf, Versicherungsabschluß, Kaffeeverbrauch,

Lebensmittelvertrieb, Reißverschlüsse und Schlankheitschäten.

Newmans Buch beweist überzeugend, wie erfolgreich Motivforschung sein kann, wenn sie die Theorien der Psychologie und Soziologie zusammen mit den Ergebnissen der empirischen Sozialforschung systematisch anwendet. Es läßt sich kaum bestreiten, daß die Motivforschung eine ernst zu nehmende Wissenschaft ist, die wesentliche neue Erkenntnisse über das Marktverhalten der Konsumenten liefert. Angewandt auf die theoretische Nationalökonomie könnte und sollte sie revolutionisierende Wirkungen haben. *Sigmund Freud*, könnte er es noch erleben, wäre sicherlich hochofrend, daß seine Erkenntnisse zu einem völligen Umdenken in den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften zwingen. Ob er sich freilich auch noch wohl fühlen würde, wenn er wüßte, daß es seine Erkenntnisse sind, die es heute ermöglichen, die Manipulation unwissender und wehrloser Konsumenten zu perfektionieren, darf füglich bezweifelt werden. Newman ist offenbar frei von solchen Skrupeln. Er beklagt lediglich, daß zahlreiche Wirtschaftskapitäne noch zu altmodisch eingestellt seien, um erkennen zu können, welche beträchtlichen Vorteile die Motivforschung biete. Immerhin, wer sich sachlich über die modernste und perfektteste Methode der Konsumentenmanipulation informieren will, der versäume nicht, Newmans Studie zu lesen.

Dr. Günter Friedrichs

FRANZ SPIEGELHALTER EIGENTUMSBILDUNG

Pläne und Möglichkeiten kritisch beleuchtet. Hermann Luchterhand Verlag, Neuwied 1959. 60 S., kart. 1,90 DM.

Der Autor hat es unternommen, den „Gleitze-Plan“, den „Büttner-Vorschlag“, den „Bachmann-Plan“, den „DAG-Plan“, den „Vorschlag der Sozialausschüsse“ und den „Häussler-Plan“ kurz darzustellen und kritisch zu beleuchten. Das ist ein sehr lobenswertes Beginnen. Man bekommt auf diese Art einen brauchbaren Überblick über das Wollen und Können der diversen Projekte(-macher) und über die Wege, die sie vorschlagen, um den Arbeitern ein Miteigentum an den Produktionsfaktoren zu verschaffen. Daß die Arbeiter ein solches Miteigentum erstreben, wird — offenbar von allen Seiten — vorausgesetzt. Dabei müßte doch dieser Punkt zu allererst geklärt werden.

Zusätzlich ist in diesem Zusammenhang zu bemerken, daß bei der Lektüre mancher Pläne jedem verantwortungsbewußten Nationalökonom, der mit beiden Beinen diesseits des Eisernen Vorhanges steht, die ernstesten Bedenken aufkommen müssen. Bedenken, die schwerer wiegen, als es der im Lager der Arbeitgeber beheimatete Autor verschiedentlich selbst wahrhaben möchte. Wenn man also,

wie dies gegenwärtig in der Bundesrepublik der Fall ist, sozialistischerseits eine klare und für jedermann sichtbare Trennungslinie gegenüber dem Kommunismus sucht, und zwar ernsthaft sucht, dann darf sich diese existenznotwendige Markierungsarbeit nicht nur auf das Gebiet der Tagespolitik beschränken. Die Grenzen müssen vielmehr darüber hinaus durch den gesamten Bereich der Sozialwissenschaften gezogen werden, und es wird sich dabei zeigen, daß einige der von Spiegelhalter besprochenen Projekte bereits jenseits der Demarkationslinie liegen. Das hätte der Autor deutlich machen müssen, oder besser: noch deutlicher.

Dr. Johannes Kasnacich-Schmid

BERICHT ÜBER FRAGEN DER WIEDERVEREINIGUNG

Dritter Tätigkeitsbericht, 1957—1961, des Forschungsbeirates für Fragen der Wiedervereinigung Deutschlands. Herausgegeben vom Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen, Bonn und Berlin, 1961, Deutscher Bundesverlag, Bonn, mit einem Vorwort des Bundesministers Lemmer. 293 S.

Seit seiner Gründung im Jahre 1952 legt der Forschungsbeirat als Fortsetzung und Ergänzung der Berichte von 1954 und 1957 nunmehr seinen dritten Bericht der deutschen Öffentlichkeit vor. Fast zehn Jahre intensiver Beratungen und Studien haben in diesen Berichten ihren Niederschlag gefunden. Viele seiner Mitarbeiter und der an seiner Arbeit Interessierten werden anfangs den Gedanken an eine so lange Lebensdauer dieses Gremiums weit von sich gewiesen haben. Leider haben die Pessimisten recht behalten. Damit soll nicht gesagt sein, daß man die Bemühungen des Forschungsbeirates um die Klärung aller mit der Wiedervereinigung Deutschlands zusammenhängenden Fragen als leeren Optimismus abtun dürfte. Auch in die Rolle eines „Feigenblattes“ der Bundesregierung vor der Blöße der noch immer nicht gelösten Frage Nr. 1 unseres Volkes, seiner Einheit in Freiheit, kann man ihn nicht zwingen.

Der Bericht des Forschungsbeirates ist vom Bekenntnis aller an ihm mitwirkenden Kräfte, der Parteien, Gewerkschaften und anderen berufsständischen Vereinigungen, der Hochschulen, Banken und politischen Interessengemeinschaften sowie der verschiedensten Verwaltungsinstanzen, sich ständig mit den Problemen der deutschen Spaltung zu befassen und sich auf die Wiedervereinigung vorzubereiten, getragen. Trotz der unterschiedlichen Standorte der Mitwirkenden hat es niemals Differenzen in der Beurteilung der jeweiligen Lage der Sowjetzone gegeben, und immer herrschte Einmütigkeit über die Lösung der aus einer Wiedervereinigung erwachsenden Aufgaben.

Der Bericht widerlegt das östliche Gerede, die Bundesrepublik sehe in der Wiedervereinigung eine Annexion Mitteldeutschlands. Er läßt in seinen Richtlinien und Empfehlungen die Achtung vor der Entscheidungsfreiheit des wiedervereinigten Volkes niemals vermissen. Diese demokratische Lösung bedeutet in östlicher Sicht „Revanchismus“, ja „faschistische Kriegstreiberei“. Das kann man nur niedriger hängen; es gibt wohl kaum eine brutaleren Handlung gegen die deutsche Wiedervereinigung als die stacheldrahtbewehrte Mauer Pankows quer durch Berlin.

An dem Bericht haben alle Ausschüsse und Arbeitsgruppen sowie der im „Forscherkreis“ zusammengefaßte Führungsstab des Forschungsbeirates mitgearbeitet. Seine Diktion und Darstellungsweise trägt daher nicht den Charakter schematischer Gleichartigkeit, sondern eher den eines lebhaften Mosaiks; Wiederholungen ermüden den Leser keineswegs, sondern weisen ihn immer wieder auf die großen Zusammenhänge hin.

Der Bericht besteht aus vier Hauptteilen, von denen der erste programmatischer Natur ist, der zweite Teil die wirtschaftliche und soziale Situation in der Sowjetzone bis ins Detail analysiert, der dritte Teil die Beschlüsse des Plenums des Forschungsbeirates in der Form von Richtlinien, Feststellungen und Empfehlungen aneinanderreihet und der vierte Teil den Vorsitzenden der Ausschüsse — Bilanzierungs-, Agrar-, Sozial- und Finanzausschuß, Ausschuß für Fragen der gewerblichen Wirtschaft und Studiengruppen betriebliches Rechnungswesen — Gelegenheit gibt, über die Untersuchungen und Pläne ihrer Gemeinschaften zu referieren. Ein ungewöhnlich reichhaltiges Sachregister verwöhnt den wissensdurstigen Leser und erleichtert die punktuelle Information.

Wie sein Vorgänger, ist auch dieser Bericht wieder eine ausgezeichnete Material- und Problemsammlung, angereichert mit wertvollen Literaturhinweisen und statistischen Angaben. Auch in diesem Bericht geht die Darstellung teilweise auf die Entwicklung seit 1945 ein. Möglicherweise haben die verantwortlichen Redakteure dabei unter Zeitdruck gestanden. Diese Annahme drängt sich bei kritischer Lektüre einer ganzen Reihe von Punkten des Berichtes auf, was hier nicht mit dem Hammer des Beckmesser, sondern mit wohlgemeintem Ratschlag erläutert werden soll. Dies erscheint uns auch und gerade im Interesse der sehr ernstesten Sache des Berichtes als notwendig und berechtigt.

Auf S. 39 wird der angebliche Goldgehalt der DM/Ost erwähnt. Leider fehlt hier ein Hinweis auf die veränderte Situation infolge der Rubelumstellung und auf die sachverwandten Darstellungen auf S. 127. Darf man wirklich (auf S. 39) von einer „mäßigen Höhe

des Bargeldumlaufes in der SBZ“ sprechen? Mäßig doch bestimmt nicht im Verhältnis zum Auszahlungsbedarf, bei dem nicht nur der Bereich der Wirtschaft, sondern auch der der öffentlichen Verwaltung ausgeschaltet ist, soweit es sich nicht um die Auszahlung persönlicher Einkommen handelt. Die Gegenüberstellung des Umlaufs im Jahresdurchschnitt 1960 und des Umlaufs 1950 mit dem Ergebnis einer „mäßigen“ Differenz von 1,5 Md. läßt die dramatische Entwicklung bis zum 13. Oktober 1957 völlig unter den Tisch fallen.

Unter Einschluß der Reparationen und auch nach deren offiziellem Stopp hat der Außenhandel der Zone bis vor wenigen Jahren Exportüberschüsse aufgewiesen. Die Feststellung auf S. 45, daß die SBZ „bereits in den letzten Jahren Exportüberschüsse erzielt“ habe, ist zumindest schief und läßt das offiziell eingestandene Außenhandelsdefizit des letzten Jahres außer acht.

Besonderer Wert sollte auf die Klarheit grundlegender Begriffe gelegt werden. Ostblock und Comecon werden auf S. 47 nicht sauber getrennt, so daß der Ahnungslose dem Irrtum verfallen muß, Rotchina sei Mitglied des Comecon. Man kann ferner im Zweifel sein, ob „branchenmäßige Kooperation“ mit „industrieller Arbeitsteilung“ korrekterweise gleichgestellt werden darf. Unsere Begriffsinhalte auf diesem Gebiet entsprechen kaum denen des Comecon.

Für die Untersuchung der „Stellung der Arbeitnehmer in den Betrieben“ ist die Existenz der Betriebskampfgruppen und die bevorzugte Rolle der SED-Betriebsgruppe auf Kosten der Betriebsfinanzen viel zu bedeutsam, als daß man sie weglassen dürfte (S. 56/58).

Die Lage der freipraktizierenden Ärzte wird auf S. 60/61 abgehandelt. Daß diese Ärzte nach Vollendung des 65. Lebensjahres eine staatliche Sonderrente von mehr als 400 DM erhalten, sollte der Vollständigkeit und Objektivität halber nicht verschwiegen werden.

„Volkswirtschaftsplan“ ist ein terminus technicus. Er umfaßt lediglich den Zeitraum eines Jahres. Einen „längerfristigen Volkswirtschaftsplan“ (S. 63) gibt es nicht. Auch der Hinweis: „Der Siebenjahrplan wird das Gefälle zwischen dem Investitionsgüterbereich und dem Konsumgüterbereich nicht ausgleichen“ ist mißverständlich; denn dieses Ziel ist dem Siebenjahrplan gar nicht gesetzt worden, was sich deutlich aus der unterschiedlich geplanten Höhe der Zuwachsraten für die Industrie der Abt. A und der Abt. B ergibt (S. 69).

Wie man 1961 schreiben kann, „die Fettversorgung der Bevölkerung hat sich im Laufe der Jahre gebessert“, ohne auf die Einfüh-

rung der Butter-Kundenkarte, auf. das Verbot der Herstellung von Schlagsahne und das Fehlen hochwertiger ausländischer Speise- und Kochfette hinzuweisen (vgl. S. 81), ist unerklärlich. Mit der Bemerkung, daß „ein relativ hoher Anteil der erzeugten Milch zu Butter verarbeitet“ werde, muß doch so bei dem uninformatierten Leser der Eindruck entstehen, es gäbe in der Zone wenigstens genügend Butter für den Verbraucher.

Die seit Ende 1960 in der Zone betriebene Umstellung im Bereich der Industrieversorgung mit Material und Maschinen usw. will nur zum geringsten Teil Lieferungen aus der Bundesrepublik durch Eigenproduktion ersetzen. In viel stärkerem Maße zielt die sogenannte Störfreimachung auf sowjetische Lieferungen (vgl. S. 121). Die seit dem 1. Januar 1961 im Interzonenhandel gültigen Neuerungen, wie Möglichkeit des Spitzenausgleichs durch Barzahlung und die Vorbehaltsklausel, sind auf S. 121/122 leider nicht erwähnt worden.

Einfach falsch ist die Bemerkung, daß bei der Aufhebung der Lebensmittelkarten im Mai 1958 die neuen Preise „etwa auf der Mitte zwischen den bisherigen Preisen für rationierte und für freiverkäufliche Waren festgesetzt“ worden seien. Der Bericht hat sich an vielen Stellen der Vorarbeit des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung in Berlin bedient. Hier aber anscheinend nicht; denn das Institut hat seinerzeit in einem Wochenbericht deutlich gemacht, daß die Preisfestsetzung nicht etwa in der Mitte der zwei Preisebenen, sondern im obersten Drittel erfolgte (vgl. S. 132). Eine Gegenüberstellung der Preise im Jahre 1960 ist in diesem Zusammenhang ohne Aussagekraft; denn bis dahin waren die Preise in der SBZ vielfach wieder gesenkt worden.

Auf S. 153 ff. wird zur Entwicklung des Arbeitskräftepotentials Stellung genommen. Der einleitende Satz „*Biologisch bedingte Bevölkerungsveränderungen* lassen nicht nur die Einwohnerzahl der SBZ zurückgehen . . .“ erweckt den Eindruck, die Zone leide unter einem Sterbeüberschuß. Dagegen steht eindeutig fest, daß die Verringerung der Einwohnerzahl ausschließlich Folge der Fluchtabwanderung war und daß auch in Mitteldeutschland ein Geburtenüberschuß besteht. Was ist aber dann mit „biologisch bedingten Bevölkerungsveränderungen“ gemeint? Die Überalterung reduziert lediglich die Zahl der Arbeitskräfte, aber solange ein Geburtenüberschuß vorhanden ist, reduziert sie nicht die Einwohnerzahl, sondern höchstens das Wachstumstempo.

Wenn hier so eingehend zu einzelnen Punkten des Berichtes Stellung genommen wurde, so geschieht das auch mit Rücksicht

darauf, daß möglicherweise auf diesem Bericht aufbauend Aufklärungsmaterial für das befreundete und neutrale Ausland zusammengestellt wird. Das Auswärtige Amt fände in den Berichten des Forschungsbeirates reichhaltiges Material und beste Hinweise, und es kann doch keiner sagen, daß die Bundesregierung bisher dieser Aufklärung genug oder sogar zuviel getan habe. Das wichtigste Material sollte man in einer Denkschrift den Vereinten Nationen zuleiten. Das wäre eine ausgezeichnete Würdigung der Arbeit des Forschungsbeirates, dessen Richtlinien, Feststellungen und Empfehlungen mit großer Behutsamkeit formuliert sind und die in Mitteldeutschland geschaffenen Einrichtungen weitgehend in die Projektierung einbeziehen, es sei denn, daß sie typische Begleiterscheinungen des politischen und wirtschaftlichen Zwangssystems wären.

Es ist sicher ein Kuriosum, daß eine Rezension mit dem Wunsche schließt, daß die besprochene Veröffentlichung hoffentlich die letzte ihrer Art sein möge. Uns allen liegt am Herzen, daß der Forschungsbeirat das nächste Mal an die Öffentlichkeit mit einem Bericht über die vollzogene Wiedervereinigung treten kann und nicht mehr ihre Probleme zu behandeln hat. *Dr. Walter Meier*

HELMUT HESSE DER AUSSENHANDEL
IN DER ENTWICKLUNG
UNTERENTWICKELTER LÄNDER
UNTER BESONDERER
BERÜCKSICHTIGUNG LATEIN-
AMERIKAS

Verlag J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen 1961.
101 S., km. 12,20 DM, Ln. 15,70 DM.

Diese Abhandlung zeigt, wie gering der Nutzen wirtschaftswissenschaftlicher Theorie im allgemeinen ist. Anders ausgedrückt: Der Modellfall läßt sich mit den üblichen Mitteln gut zurechtschneiden, in der so vielgestaltigen Wirklichkeit der Wirtschaftspraxis paßt er dann nur notdürftig. Daß die lateinamerikanischen Länder, die zu den unterentwickelten gerechnet werden, neben ihrer bisherigen, überwiegend agrarisch bestimmten Produktion auch eine industrielle aufbauen müssen, um den Lebensstandard der Bevölkerung anzuheben, ist bekannt. Hesse weist nach, daß es dafür kein Schema gibt. Damit fangen die Schwierigkeiten erst an. Sie können mit den üblichen ökonomischen Vorstellungen des sogenannten Westens gar nicht gelöst werden. Soweit diese Schrift dazu beiträgt, eine „abgewogene wirtschaftspolitische Urteilsbildung“ vorzubereiten, ist sie nützlich und notwendig. *Hermann Lücke*

KURT H. B I E D E N K O P F

UNTERNEHMER UND
GEWERKSCHAFT IM RECHT DER
VEREINIGTEN STAATEN VON
AMERIKA

Eine arbeitsrechtliche Studie. Verlagsgesellschaft „Recht und Wirtschaft“ mbH., Heidelberg 1961. 272 S., kart. 25 DM.

Diese Untersuchung will „das Verhältnis von Unternehmer, Gewerkschaft und — im kleinen Rahmen — Wirtschaftsverfassung in seinen Grundzügen darstellen“, und zwar deshalb, weil „das Verhältnis von Unternehmer und Gewerkschaft ein bedeutender Bestandteil jeder wirtschaftlichen Ordnung“ ist. Der Autor schildert die historische Entwicklung des Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverhältnisses in den USA bis zum 1935 erfolgten National Labor Relations Act (Wagner Act), der sowohl 1947 durch den Labor Management Relations Act (Taft-Hartley Act) als auch 1959 durch den Labor Management Reporting and Disclosure Act zugunsten der Unternehmer abgeändert wurde.

Diese drei Gesetze werden dann im Hauptteil des Buches mit ihren für die Allgemeinheit wesentlichen Problemen ausführlich beschrieben. Dabei werden die Besonderheiten des amerikanischen Arbeitsrechts jeweils hervorgehoben und kritisch gewürdigt. Für den europäischen Betrachter setzt das Zurechtfinden im Labyrinth des USA-Arbeitsrechts die Kenntnis der verfassungsmäßigen Hintergründe voraus. Das Buch zeugt von Sachkenntnis und es informiert umfassend über den gegenwärtigen Stand arbeitsrechtlicher Beziehungen in den Vereinigten Staaten.

Hermann Lücke

LEONHARD F R O E S E /
RUDOLF HAAS / OSKAR ANWEILER
BILDUNGSWETTTLAUF ZWISCHEN
WEST UND OST

Herder, Freiburg im Breisgau 1960. 126 S., kart. 7,80 DM.

Die in diesem Buch vereinten Beiträge: „Bildungstendenzen in der modernen Welt“ (Froese), „Das amerikanische Bildungswesen“ (Haas) und „Das sowjetische Bildungswesen“ (Anweiler) gehen von der These aus, daß der Kampf um die Machtstellung im politischen Spannungsfeld nicht nur durch das wirtschaftliche und militärische Potential entschieden wird, sondern auch vom Erfolg im Bildungswettlauf. Die Verfasser wollen helfen, den gegenwärtigen Stand der Bildungskonkurrenz zwischen den Machtblöcken sichtbar zu machen. Sie weisen darauf hin, daß die Selbstbehauptung der westlichen Demokratien von der extensiven und intensiven Mobilisierung des Begabungspotentials des Volkes und von

der Demokratisierung der Bildung abhängig ist.

Froese skizziert zu Beginn seiner Arbeit den gesellschaftlichen Strukturwandel in der Gegenwart. Die charakteristischen Kennzeichen des modernen Umwandlungsprozesses sind seiner Ansicht nach die wachsende Integration in der Politik, die Automatisierung in der Wirtschaft und die Einebnung der Klassenunterschiede in der Gesellschaft. Kernproblem der Demokratie sei es, durch eine „gewisse Rearistokratisierung“ die Gefahren der „Vermassung“ sinnvoll zu überwinden. In seiner Darstellung der aktuellen Bildungsprinzipien vergleicht er das demokratische mit dem aristokratischen Bildungsprinzip. Deutschland, orientiert am *Humboldtischen* Gymnasium, und die Vereinigten Staaten mit ihren High Schools verkörpern nach Froese Extremformen dieser Bildungsprinzipien. Das bolschewistische Bildungssystem sei, so wie es unter *Stalin* ausgebaut worden ist, der Form nach demokratische Einheitsschule, doch würden in ihr die Methoden der autoritären Lernschule angewandt.

Froese hält die Arbeitsschule, wie sie in Deutschland von *Kerschensteiner*, in Rußland von *Blonskij* begründet wurde, für den geeigneten Bildungsweg, der die Kinder in die Beherrschung der modernen industriellen Kultur einführen kann. Er sagt: „Das theoretische Lernen wie auch die musische Erziehung wird aus der Arbeitsschule Kerschensteiners und Blonskij's nicht verbannt, sondern sie sollen in der Beziehung zum Arbeitsvorgang intensiviert werden. Das ist nur vermittels einer radikalen Stoffbeschränkung möglich, und so werden die Begründer des Arbeitsschulprinzips zu den Wegbereitern der modernen Theorie des exemplarischen und paradigmatischen Lernens, indem sie sich auf das praktisch erfahrbare wie theoretisch verifizierbare gegenständliche Beispiel konzentrieren.“ Man darf Froese zustimmen, wenn er in den Lehren Kerschensteiners und Blonskij's die Ansatzpunkte für eine „Theorie höherer berufsgebundener Bildung“ sieht und sagt, an ihnen würde deutlich, „daß das didaktische Kernproblem eines zweiten Bildungsweges — des Formenwechsels der Bildung vom Konkret-Anschaulichen zum Abstrakt-Begrifflichen — schulpraktisch lösbar ist“.

Froese gelang eine knappe und doch eindringliche Darstellung der Bildungsproblematik der Gegenwart. Nur die soziologischen Aspekte seiner Arbeit weisen einige Mängel auf. So scheint es dem Rezensenten verfrüht, von der Einebnung der Klassenunterschiede zu sprechen. Wohl hat sich an der gesellschaftlichen Prestigeskala einiges geändert, immer noch aber erschwert der Ausschluß von Verfügungsmacht über Produktionsmittel nicht nur Erwerb und Kontrolle politischer Macht, sondern auch den Zugang zu einer Bildung,

die den Menschen hilft, die ihnen zugebilligten Rechte in Besitz zu nehmen. Ungenau ist auch die Gegenüberstellung von aristokratischem und demokratischem Bildungsprinzip. Wer vom „Bildungsadel“ spricht, sollte immer daran denken, daß dieser in der sozialen Wirklichkeit der Zeit Humboldts die Einheit von Bildung und Besitz bedeutete. Froese meint jedoch, wenn er eine „gewisse Rearistokratisierung“ der Bildung verlangt, etwas anderes. Er meint, daß die notwendige Demokratisierung der Bildung am Leistungsprinzip orientiert bleiben soll. Das ist auch richtig. Aber Leistungsauslese steht gar nicht im Gegensatz zum demokratischen Egalitätsprinzip, und das aristokratische Bildungsprinzip wiederum hinderte eine Leistungsauswahl, die allein an Bildungswille und Bildungsfähigkeit orientiert ist.

Die Beiträge von *Haas* und *Anweiler* geben gute Übersichten über das amerikanische und das sowjetische Bildungswesen. Haas bleibt etwas zu sehr am Erscheinungsbild des amerikanischen Schulsystems haften. Anweilers Skizze stellt recht gut die drei Entwicklungsstadien der bolschewistischen Pädagogik heraus. Doch sollte er sich gelegentlich etwas gründlicher mit *Marx* beschäftigen. Marx wollte durchaus nicht den Menschen den Zwecken opfern; ihm ging es um die Verwirklichung der Selbstbestimmung und um das Glücksverlangen der Menschen im Diesseits.

Als Ganzes gibt das Buch einen brauchbaren Überblick über die bildungspolitischen Entwicklungstendenzen in West und Ost.

Dr. Wilfried Gottschalch

DER BEITRAG DER MASSEN MEDIEN ZUR ERZIEHUNGSARBEIT IN DEN ENTWICKLUNGSLÄNDERN

Schriftenreihe der Friedrich-Ebert-Stiftung, Verlag für Literatur und Zeitgeschichte, Hannover 1960. 111 S., brosch. 4,80 DM.

Mit der Wiedergabe der Referate auf einer Mitte 1960 in Bergneustadt abgehaltenen Fachtagung legt die Friedrich-Ebert-Stiftung mehr als nur ein Tagungsprotokoll vor. Gibt doch diese Sammlung, zu der Beiträge vorwiegend von Autoren geleistet wurden, die draußen ihre praktischen Erfahrungen gesammelt haben, Einblick in ein wichtiges, in Deutschland längst nicht hinreichend beachtetes Teilgebiet der Entwicklungshilfe. Eingeleitet wird sie durch einen Bericht von *H. Heidermann* über eine von der Stiftung durchgeführte umfassende Dokumentenauswertung über Maßnahmen der Erwachsenenbildung in Entwicklungsländern. Bei den Berichten aus der Praxis werden auch unbequeme Fragen berührt: Pressefreiheit (*A. Gaspar*), Schwierigkeiten beim Aufbau einer afrikanischen Presse mit Beispielen interessanter

Experimente, die Presse in den Dienst der Erwachsenenbildung zu stellen (*R. J. Guiton*), Probleme und Erfolge der Rundfunkarbeit in Indien mit hochinteressanten Ergebnissen (*P. Neurath*), Erfahrungen mit Film und Fernsehen als Bildungsmedien (*H. de Jong*). *Walter Steigner* beantwortet abschließend die Frage: Welche Hilfe kann die Bundesrepublik leisten? — Eine interessante Sammlung, die in erfreulicher Weise den Rahmen des unverbindlichen Im-Kreise-Diskutierens verläßt.

Dr. Wolf Donner

ROLF WAGENFÜHR

DER INTERNATIONALE WIRTSCHAFTS- UND SOZIALSTATISTISCHE VERGLEICH

Eine Einführung. Band 1 der Schriftenreihe des Instituts für internationale vergleichende Wirtschafts- und Sozialstatistik an der Universität Heidelberg. Rudolf Haufe Verlag, Freiburg i. Br. 1959. 176 S. Ln. 12 DM.

In einer Zeit, in der sich die Völker und Staaten durch internationale Organisationen, Entwicklungshilfen, den Düsenflugverkehr u. a. m. viel stärker als noch vor wenigen Jahren berühren, hat der internationale statistische Vergleich rasch an Bedeutung gewonnen. Man findet ihn heute oft in Vorträgen, Berichten, Aufsätzen und Meldungen und fragt sich dann nicht selten, welchen Aussagewert der Vergleich wohl haben kann. Der Klärung dieser Frage dient das Buch in vorzüglicher Weise. Der Verfasser ist als Professor der Statistik an der Universität Heidelberg und vor allem durch seine Tätigkeit als Generaldirektor des Statistischen Amtes der Europäischen Gemeinschaften ein allererster Sachkenner der internationalen Statistik. Seine aus vielen früheren Veröffentlichungen bekannte Gabe, den oft trockenen Stoff der Statistik leichtverständlich und interessant darzubieten, ist auch der vorliegenden Schrift sehr zugute gekommen.

Der Verfasser — der übrigens vor seiner jetzigen Tätigkeit Abteilungsleiter im WWI der Gewerkschaften war — beschreibt im ersten Teil seines Buches wichtige internationale Organisationen und statistische Einrichtungen und kommt dabei zu dem Schluß, daß — trotz ihrer Vielzahl — von Doppelarbeit und Überschneidungen kaum gesprochen werden kann. Im zweiten (Haupt-)Teil werden für die sechs großen Sachgebiete Bevölkerungsstatistik, Industriestatistik, Ernährungs- und Landwirtschaftsstatistik, Außenhandelsstatistik, Sozialstatistik und Sozialproduktstatistik die wichtigsten Fragen und Schwierigkeiten des internationalen Vergleichs ausführlich behandelt. Dabei stellt Wagenführ fest, daß man einerseits „an zwischenstaatliche wirtschaftsstatistische Vergleiche nur mit Vorbehalt und

Skepsis herangehen darf“, daß aber „auf wichtigen Gebieten wesentliche Fortschritte erreicht wurden“. Im letzten Jahrzehnt wurden vor allem mit Hilfe der Organisationen der Vereinten Nationen eine Anzahl von einheitlichen Definitionen statistischer Größen und von Gliederungsmustern international vereinbart, die gute Ansatzpunkte für eine bessere internationale Vergleichbarkeit bieten. Besonders gute Arbeit konnte von zwischenstaatlichen Regionalorganisationen, wie der Montan-Union und der EWG, geleistet werden, weil hier leichter ein Vordringen in Einzelheiten möglich ist. Dies gilt vor allem für die Sozialstatistik, die leider im übrigen „noch den geringsten Grad von internationaler Vergleichbarkeit“ aufweist. Schließlich ist der statistische Vergleich zwischen Ost und West wegen der grundsätzlichen Unterschiede in der Begriffsbildung sehr schwierig und oft praktisch ausgeschlossen. Neuere Arbeiten in der Sowjet-Union lassen allerdings nun auch dort ein größeres Interesse an einer Verbesserung des Ost-West-Vergleiches erkennen, sicherlich herausgefordert durch Chruschtschows Ziel, die USA wirtschaftlich zu überrunden.

G.P.

WALTHER HUBATSCH

WESERÜBUNG

Die deutsche Besetzung von Dänemark und Norwegen 1940, Musterschmidt-Verlag, Göttingen 1960. 586 S., 3 Kartenbeilagen, Ln. 42 DM.

Die Darstellung von Prof. Hubatsch stützt sich auf amtliche deutsche und alliierte Unterlagen sowie auf alle wesentlichen Veröffentlichungen, die zum Fall „Weserübung“ in den betroffenen Ländern, in Schweden, Finnland, den alliierten Ländern und Deutschland erschienen sind, auf Tagebücher und andere persönliche Informationen. Sie kann füglich als authentisch bezeichnet werden.

Der komprimierten Schilderung von Konzeption, Vorbereitung und schneller Durchführung des Unternehmens folgen 350 Seiten Dokumente, Anweisungen, Berichte der Gruppe XXI, die den militärischen Einsatz befehligte, Auszüge aus den Tagebüchern u. a. von Jodl und Rosenberg, Aufzeichnungen über Unterredungen mit Vidkun Quisling, Gesandtenanfragen und Lagebeurteilungen von Mitgliedern des Auswärtigen Amtes.

Der Zeitraum von den ersten Erwägungen bis zum Abschluß von „Weserübung“ umfaßt kaum mehr als ein halbes Jahr. Der Kern der Darstellung betrifft die militärischen Operationen zur See, zu Lande und in der Luft bis 10. Juni 1940, doch wird auch die politische Lage in den verschiedenen Phasen des letzten Endes erfolglosen, politisch nachwir-

kend belastenden Unternehmens zutreffend gekennzeichnet.

Begreiflicherweise finden sich in guten norwegischen Darstellungen abweichende Beurteilungen sowohl politischer als auch militärischer Vorgänge. Wesentliche Streitgegenstände zwischen den Historikern scheinen sich aber nicht mehr zu ergeben. Anzumerken wäre freilich, daß die oft gerügte Haltung der (sozialdemokratischen) norwegischen Regierung 1940 nicht allein von traditioneller Freundschaft zu den atlantischen Seemächten, sondern ebenso sehr von der Abneigung des ganzen norwegischen Volkes gegen ein totalitär gewordenes, von einem wortbrüchigen „Führer“ geleitetes Deutschland bestimmt wurde.

Für viele Deutsche wird neu sein, daß ein Teil der Vorbereitungen für den Angriff auf Nordnorwegen von der von den Sowjets zur Verfügung gestellten „Basis Nord“ am Eismeer aus hat erfolgen können.

Fachlich betrachtet enthält das Buch eine übersichtliche Darstellung der ersten größeren triphibischen Operation deutscher Streitkräfte mit ihren Kompetenz- und Verständigungsschwierigkeiten, großen Leistungen und Fehlern, wobei die verhängnisvolle Rolle des hemmungslosen, von zweifelhaften Informanten beeinflussten Übersten Befehlshabers schon deutlich wird.

Die Marine hatte in Deutschland wie gleichzeitig in England die Besetzung Norwegens angeregt. („Die Operationen, die von deutscher Seite geplant wurden, waren im Grundsatz nicht zynischer als die Absichten der Westmächte. Von beiden Seiten wurde unser Land als bloßer Stein im Spiel gewertet.“ So lautet das Urteil der führenden Zeitschrift für Verteidigungsfragen *Norges Forsvar* im November 1960.) Den Deutschen gelang es, den Westmächten zuvorzukommen, Norwegen und Dänemark gegenüber so aufzutreten, wie die Sowjetunion beim Überfall auf Finnland 1939 aufgetreten war.

Für die weitere Kriegführung erhielt das eroberte Norwegen nicht die erhoffte Bedeutung. Die Engländer besetzten Island und errichteten eine neue Sperre vor dem Zugang in die Weltmeere. Als bei Dünkirchen die deutsche Flotte den Rückzug der Engländer entscheidend hätte treffen können, war sie wegen der schweren Verluste in Norwegen dazu nicht in der Lage. In den letzten Jahren des Krieges waren in Norwegen allein über 300 000 deutsche Soldaten gebunden, lagen für die Verteidigung der Invasionsfront brach. Sie deckten ein übles Besatzungsregime und seinen Popanz Quisling,

Heute wissen die Norweger wohl zu unterscheiden zwischen den Soldaten, die ihren Pflichten gehorchten, und jenen Parteivögten und Quislingen, die ein freies Volk mittels

Terror zu verächtlichen „Ordnungen“ zwingen wollten.

Zur Überwindung der moralischen Folgen in den betroffenen Ländern, welche das Ergebnis von „Weserübung“ ebenso wie der folgenden Besatzungsjahre waren, wird noch viel getan werden müssen. Es bedeutet jedoch eine Hilfe für die noch unbewährte deutsche Demokratie, daß Regierungen und entscheidende Gruppen der nordischen Völker zu Verständigung und Zusammenarbeit bereit sind.

Ernst Riggert

KLAUS BILLERBECK
MOBILISIERUNG DES ARBEITSKRÄFTE-
POTENTIALS IN ASIEN UND AFRIKA

Schriften des Hamburgischen Welt-Wirtschafts-Archivs, Nr. 13. Verlag Weltarchiv G.m.b.H., Hamburg 1961. 105 S., brosch. 16 DM.

KLAUS BILLERBECK
REFORM DER ENTWICKLUNGSHILFE

Auf der Basis bisheriger Erfahrungen. Schriften des Hamburgischen Welt-Wirtschafts-Archivs, Nr. 14. Verlag Weltarchiv G.m.b.H., Hamburg 1961. 88 S., brosch. 16 DM.

Nach einer Periode der Entwicklungspolitik, deren Entscheidungen zum Teil von Unkenntnis der Verhältnisse, vom schlechten Gewissen der Europäer und von der Furcht vor der sowjetischen Konkurrenz in Asien und Afrika bestimmt wurden, deuten erste Stimmen aus dem Bereich der Wissenschaft eine Wendung im Denken an. Man ist bereit zuzugeben, daß die Last der Entwicklungskosten nicht allein auf den Schultern der Industrieländer ruhen kann, weniger, weil diese nicht breit genug wären, als vielmehr, weil ja schließlich nicht die Europäer und Amerikaner entwickelt werden sollen, sondern die Asiaten und Afrikaner diesen Prozeß durchlaufen müssen — und zwar in möglichst kurzer Zeit. Der Prozeß, um den es hier geht, muß sich also in den jungen Völkern selbst vollziehen. Sie sind es, deren Lebensweise fundamental geändert werden soll. Das bedeutet praktisch aber nichts anderes, als daß sie selbst bereit sein müssen, an diesem Wandlungsprozeß nach Kräften mitzuwirken: Wohlstand und einen neuen Lebensstil kann man sich nicht kaufen oder schenken lassen, man muß ihn selbst herstellen. Fremde Hilfe kann dabei nur ein Anstoß sein, Geschenke aus einer anderen Welt können nur als Spitzenbedarfsdeckung angesehen werden. Das Schwergewicht der Aufbauleistung muß, soll sie eine nachhaltige Wirkung haben, bei den Afrikanern und Asiaten selbst liegen.

Klaus Billerbeck, dem wir bereits mehrere sorgfältige Analysen im Bereich der Entwicklungsproblematik zu verdanken haben, leitet seine neue Untersuchung über die „Mobilisie-

rung des Arbeitskräftepotentials in Asien und Afrika“ mit der Feststellung ein, daß die sich immer weiter steigernde Entwicklungshilfe der industrialisierten Welt nur dann von Nutzen sein kann, „wenn sich auch die Regierungen der Entwicklungsländer endlich dazu entschließen, ihre eigenen Produktivkräfte stärker für den Entwicklungsprozeß einzusetzen“, und das heißt vor allem, „daß die Entwicklungsländer ihr brachliegendes Arbeitskräftepotential, und somit den einzigen Produktionsfaktor, der in den Entwicklungsländern reichlich vorhanden ist, nutzen müssen“ (S. 9).

Da die Mehrzahl der un- oder unterbeschäftigten Hände in den ländlichen Gebieten der Entwicklungsländer zu finden sind, liegt der Gedanke nahe, daß mit der Mobilisierung des Arbeitskräftepotentials in den Dörfern begonnen wird. Auf diesem Gebiet gibt es schon langjährige interessante, wenn in ihrem Ergebnis auch nicht eben allzu ermutigende Erfahrungen, z. B. in den Gemeinde-Entwicklungs-Programmen in der Indischen Union. Über die Erfahrungen und Methoden sowie über die Voraussetzungen, die erfüllt werden müßten, wenn diese Bemühungen künftig mehr Erfolg bringen sollen, wird der Leser ausführlich informiert. Man kann dem Verfasser nur zustimmen, wenn er in der Entwicklung der „Primitivtechnik“ auf dem Lande einen relativ bruchfreien Weg der Bevölkerung in den Entwicklungsländern sieht, Anschluß an die Technik und den Geist der Moderne, der in den Städten weitgehend schon eingezogen ist, zu finden. Seine Konzeption ermöglicht die schrittweise Entwicklung des Marktgedankens auf dem Lande und den Aufbau eines inneren Marktes, der allein Kennzeichen des Wohlstandes breiter Bevölkerungsschichten ist.

Man darf Billerbeck zu dem Mut gratulieren, daß er schließlich im letzten Kapitel seiner Arbeit die Frage diskutiert, inwieweit die Mobilisierung der Arbeitskräfte in Entwicklungsländern ohne eine gewisse Zwangsanwendung möglich ist, wobei er dem indischen das chinesische System gegenüberstellt. In einem sehr nüchternen Gedankengang, der die Kenntnis der Verhältnisse in mehreren Entwicklungsländern verrät, weist der Verfasser nach, daß Entwicklungshelfer wie die zu Entwickelnden einfach überfordert sind, wenn man von ihnen erwartet, daß sie den rechten und besten Weg in die Zukunft aus der freien Diskussion heraus finden könnten. Eine zielstrebige Entwicklungspolitik — und nur sie kann rasch zum Ziele führen — bedarf mit Vollmachten ausgestatteter Repräsentanten überall im Lande. Einen Teil der Wochenarbeit für die dörfliche Gemeinschaft, eine längere Periode des Einsatzes in einem straff organisierten Arbeitsdienst zu verbringen ist nicht unbilliger als das, was jeder moderne Staat von seinen Bürgern erzwingt, nämlich

einen Teil seines Einkommens und damit seiner Arbeitskraft in Form von Steuern der Gemeinschaft zur Verfügung zu stellen. „Die westlichen Industrieländer und die internationalen Organisationen sollten deshalb Bestrebungen, die auf die Anwendung von bestimmten Zwangsmaßnahmen abzielen, nicht nur tolerieren, sondern sie sogar unterstützen.“

*

Das Hamburgische Welt-Wirtschafts-Archiv schließt mit der Herausgabe einer weiteren Schrift, als deren Verfasser ebenfalls Klaus Billerbeck zeichnet, seine Sonderreihe „Entwicklungsgebiete“ ab. Dabei werden in dankenswerter Weise die Erfahrungen resümiert, die bisher bei der Vergabe und beim Empfang von Entwicklungsbeiträgen gemacht wurden. Es ist bekannt, daß diese Erfahrungen die ganze Problematik der Entwicklungshilfe zeigen. Zahlreiche Fehler wurden gemacht. Es kann dem Verfasser nur zugestimmt werden, wenn er nicht nur die Zusammenfassung aller der Stellen fordert, die sich mit Entwicklungshilfe befassen, sondern man muß auch seine Idee begrüßen, selbständige deutsche Hilfsmissionen in den Entwicklungsländern zu errichten, die die sinnvolle Verwendung der deutschen Gelder kontrollieren können. Bei der Behandlung der verschiedenen Teilfragen (Hilfe erzeugt Entwicklungsprobleme; Hilfe kauft keine Freunde; Bildung von Schwerpunkten und Regionen usw.) zeigt sich erneut, daß der Verfasser auf ausgedehnten Studienreisen sich an Ort und Stelle von den Problemen überzeugt hat. *Dr. Wolf Donner*

KURT STEINER
DIE GEWERKSCHAFTEN
IN DER HEUTIGEN
WIRTSCHAFTSORDNUNG

Band 57, Reihe A der Veröffentlichungen der Handels-Hochschule St. Gallen, Polygraphischer Verlag AG, Zürich 1961, 354 S., 24 Fr.

Der Verfasser dieser umfangreichen Arbeit macht es sich und dem Leser schwer. Um die ökonomischen Wirkungen der gewerkschaftlichen Tätigkeit zu analysieren, entwickelt er zunächst eine Lohn- und Beschäftigungstheorie für eine Wirtschaft ohne Gewerkschaften. Da es eine solche Wirtschaft und Gesellschaft — mindestens in modernen Staaten — nicht gibt, müssen seine vom Modell der vollkommenen Konkurrenz ausgehenden und auf den Lehren der Grenznutzenschule beruhenden Überlegungen abstrakt und wirklichkeitsfern bleiben. Dasselbe gilt für die versuchte schrittweise Anwendung der theoretischen Lehrsätze auf eine reale Marktwirtschaft, da jeweils Voraussetzungen gemacht werden müssen, die in der Wirklichkeit nicht oder nur teilweise gegeben sind.

Auch die im 2. Teil des Buches erfolgende Darstellung der Gewerkschaften und insbesondere ihrer Lohn- und Beschäftigungspolitik ist mit der Gedankenfracht theoretischen Denkens und der Analyse einer Anzahl von Modellfällen so überlastet, daß ihr Verständnis ökonomisch geschulte Leser voraussetzt. Der gleichfalls versuchte Überblick über die übrigen gewerkschaftlichen Tätigkeitsgebiete (Finanz- und Informationswesen, Bildungswesen, Selbsthilfeeinrichtungen) muß notwendigerweise zu kurz kommen.

Wenn das Buch dennoch auch dem Gewerkschafter nutzbringend sein kann, so vor allem deshalb, weil es sich bemüht, ein umfassendes übernationales Bild der modernen Gewerkschaften, ihrer Stellung in der heutigen Wirtschaftsordnung und der Bestimmungsgründe des gewerkschaftlichen Verhaltens zu entwickeln. In sehr ausführlicher Weise werden Praxis und Anschauungen der amerikanischen, englischen und schwedischen Gewerkschaften berücksichtigt und ein wertvoller Einblick in die Gewerkschaftsliteratur dieser Länder eröffnet. Für den deutschen Leser wird dabei der Überblick über die gewerkschaftlichen Mittel und Maßnahmen von besonderem Interesse sein, die hierzulande bisher nicht angewendet wurden, über die aber die Diskussion seit längerem im Gange ist. Gemeint sind insbesondere die Sicherungsklauseln in den Tarifverträgen (*closed shop, union shop, preferential shop* usw.), die Methoden zur Beschränkung des Arbeitsangebots (Bestimmung der Lehrlingszahl, Abmachungen, daß für bestimmte Arbeiten nur bestimmte Arbeiter beschäftigt werden dürfen usw.), Mitwirkung bei der Hebung der Produktivität, gewerkschaftliche Beteiligung an den Vorteilen von Kartellen und Monopolen sowie der durch den Versuch der IG Bau zu besonderer Aktualität gelangte Solidaritätsbeitrag.

Der 3. Teil des Buches sucht die Tätigkeit der Gewerkschaften zusammenfassend zu „beurteilen“ und „Vorschläge für die Verwirklichung eines ordnungsgerechten gewerkschaftlichen Verhaltens“ zu entwickeln. Was hier gesagt wird, sollte um so gründlicher und kritischer gelesen werden, als sich der Verfasser bei aller Anerkennung der Gewerkschaften offenbar einseitig von Vorstellungen der neoliberalen Schule leiten läßt und zu Empfehlungen gelangt, wie sie bei uns in ähnlicher Form von der Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände wiederholt vorgebracht wurden. Auf eine vereinfachte Formel gebracht, verhalten sich die Gewerkschaften nach Ansicht des Verfassers „ordnungsgerecht“, wenn sie die Abläufe in der heutigen Wirtschaft und das Wirtschaftswachstum möglichst wenig stören.

Um eine leistungsgerechte Einkommensverteilung, ein optimales Sozialprodukt und eine optimale Beschäftigung zu erreichen, schlägt der Verfasser u. a. vor, daß die Ge-

werkschaften auf eine bedingungslose staatliche Garantie für Vollbeschäftigung (die in der Realität nirgendwo gegeben ist) zugunsten einer Garantie für eine stabile „hohe Beschäftigung“ verzichten, sich bei ihren Lohnforderungen nach der durchschnittlichen realen Produktivitätssteigerung richten und in Wirtschaftssektoren mit überdurchschnittlichen Produktivitätsverhältnissen in ihren Forderungen zurückhalten sollen. Gewisse zur Beschränkung des Arbeitsangebots dienende Mittel (Absperrklauseln, *closed shop* usw.) sollen verboten werden und „die öffentliche Meinung“ (vertreten durch Institute, Gutachter-Gremien usw.) soll Gewerkschaftsforderungen im Hinblick auf ihre volkswirtschaftlichen Folgen kritisch prüfen.

Der liberalen Konzeption des Verfassers entspricht es auch, daß er gewisse Beschränkungen des Streikrechts befürwortet (Schutz des Streikbrechers, Verbot sekundärer Streiks) und das Bestehen von Mehrheits- und Minderheitsgewerkschaften als „eine wertvolle Verstärkung des demokratischen Prinzips im Gewerkschaftswesen“ ansieht.

Der Verfasser ist bei seinen Überlegungen offenbar stark von einigen umstrittenen Praktiken im amerikanischen Gewerkschaftswesen beeinflusst worden. Er hat übersehen, daß mindestens die meisten europäischen Gewerkschaften bei ihrer Tätigkeit nicht davon ausgehen, wie sie sich am besten in die *bestehende* Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung *einfügen*, sondern wie sie diese zugunsten einer besseren und sozialgerechteren *verändern* können.

Dr. Kurt Hirche

F R I T Z R E N É A L L E M A N N

F I D E L C A S T R O

Die Revolution der Bärte. Verlag Rütten 5c Loening, Hamburg 1961. 159 S., kart. 2,40 DM.

Das Ende des Weges, den Fidel Castro mit seiner kubanischen Revolution begonnen hat, ist noch nicht abzusehen. Aber auch unsere Kenntnis von seinem Ursprung ist recht dürftig. Ohne die Wurzeln einer Bewegung zu kennen, ist es jedoch kaum möglich, ihren Sinngehalt zu erfassen und ihren Fortgang leidenschaftslos zu verfolgen. Der bekannte Autor hat sich keine leichte Aufgabe gestellt, und er weiß gut, daß das Undankbare an einer Gegenwarts-Geschichtsschreibung im Falle der Kuba-Revolution besonders groß ist.

Dessenungeachtet bringt er von einer relativ kurzen Reise eine anschauliche und auf richtige, ja man möchte fast sagen wohlwollende Analyse der Vorgänge auf der Insel mit. Sie ist frei von schematischer Be- und Verurteilung. Sie sieht die frühen Leistungen der Revolution und versucht, ihre zeitweiligen Fehlschläge zu verstehen. Unabhängig von der ansprechenden Schilderung der Vor-

gänge in Kuba liefert das Bändchen einen empirischen Beitrag zur Frage der Möglichkeit sozialer Revolutionen in Entwicklungsländern überhaupt.

Dr. Wolf Donner

A L A N H A R R I N G T O N

D A S L E B E N I M G L A S P A L A S T

Econ-Verlag G.m.b.H., Düsseldorf 1961. 304 S., Ln. 14,80 DM.

Nachdem er das Hungerdasein des wenig erfolgreichen freien Schriftstellers nicht mehr ertragen konnte, trat Alan Harrington in die Public-Relations-Abteilung eines großen amerikanischen Konzerns und damit in einen „Glaspalast“ ein. Denn der Glaspalast, dessen Leben er beschreibt, ist die Verwaltungszentrale eines amerikanischen Trusts, in der sich wohlbehütet, gut bezahlt und sozial gesichert die Mittelmäßigkeit breit macht und eigentlich all das vor sich geht, was boshafte oder phantasielose kapitalistische Kritiker dem „Sozialismus“ mit seiner staatsbürokratischen Wirtschaftsführung nachsagen.

Harringtons Buch, das weit über eine journalistische Reportage hinausragt, aber noch keine wissenschaftliche soziologische Untersuchung darstellt, vermutlich auch gar nicht darstellen will, sondern als gut durchdachtes Erlebnisbuch charakterisiert werden könnte, zeigt, daß in den großen amerikanischen Trustverwaltungen, also am grünen Zweig des modernen Kapitalismus, die Freude an Risiko und Verantwortung verlorengehen und bei den leitenden Angestellten einer durchaus konservativen, defensiven Haltung Platz machen. Die Methoden, die für die Einstellung des Personals maßgebend sind, die Richtlinien, die es für seine Arbeit bekommt, fördern systematisch die Auflösung persönlicher Verantwortungsbereitschaft in kollektive Anonymität. Keiner drängt sich vor, jeder deckt den andern, um selbst gedeckt und nachsichtig beurteilt zu werden. So ist der Glaspalast ein Privatbeamtenreihhaus auf Kosten des wirtschaftlichen Fortschritts, im privatkapitalistischen System auch auf Kosten der Aktionäre. Im Glaspalast warten Menschen mit reduziertem Aggressionstrieb und defensiver Lebenseinstellung die Erreichung des Pensionsalters ab, um dann in der Regel mit ihrem Leben nicht mehr viel anfangen zu können.

All das, nebenbei auch manchen Unfug des Public-Relations-Betriebs, belegt Harrington mit eindringlichen Beispielen. Darüber hinaus weiß er viel, hat *Piaton*, *Pascal*, *Nietzsche* usw. gelesen und versteht es, sie am richtigen Ort heraufzubeschwören. Sein Buch weist auf nicht unbedenkliche Tendenzen in unserer modernen Industrie-Konsum-Verwaltungsgesellschaft hin und stellt eine unausgesprochene Aufforderung zu vertiefter psychologischer und soziologischer Untersuchung der aufgezeigten Probleme dar.

Walter Gysling

FRIEDA WUNDERLICH
FARM LABOR IN GERMANY 1810—1945

Its historical development within the framework of agricultural and social policy. Princeton University Press, Princeton (New Jersey), 1961. XV u. 390 S., 8.50 Dollar.

Seit ihrer Auswanderung 1933 ist Dr. Frieda Wunderlich Professor der Nationalökonomie an der New School for Social Research in New York City; vorher lehrte sie an einem der Berufspädagogischen Institute in Deutschland und war außerdem Redakteurin der *Sozialen Praxis* und Mitglied des Preußischen Landtags. Sie kennt die deutschen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse und auch die deutsche Gesetzgebung und ihre Wirkung auf die Menschen: ihr Buch bezeugt es. Es ist außerdem reich an Material und leicht verständlich geschrieben.

Dr. Wunderlich beginnt den ersten Teil, der bis 1918 reicht, mit der Bauernbefreiung, die 45 000 Bauern freisetzte, aber gleichzeitig 100 000 Bauerngüter — 630 000 Morgen — dem Großgrundbesitz einverleibte. Die Verschiedenheit der Größe der landwirtschaftlichen Güter wird mit den verschiedenen natürlichen und wirtschaftlichen Bedingungen und den Unterschieden im Erbrecht in einem Lande, das erst langsam zur politischen Einheit wurde, erklärt. Eingehend widmet sich die Verfasserin der Rechtsstellung landwirtschaftlicher Arbeiter.

Die Weimarer Republik versuchte, die landwirtschaftlichen Arbeitsverhältnisse zu liberalisieren und zu vermenschlichen. Der ländliche Arbeitsmarkt und die Organisationen der Unternehmer und Arbeiter werden beschrieben — Arbeitsnachweis, Arbeiterschutz, Arbeitsrecht, Sozialversicherung, soziale Fürsorge und Wohnungspolitik werden eingehend dargestellt. 1925 wurden 2 607 300 Arbeiter und Angestellte in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt, 155 300 waren gewerkschaftlich organisiert (1913: 24 400), meistens auf dem ostelbischen Grundbesitz; 1500 700 arbeiteten unter Tarifverträgen. Die Löhne erreichten aber nicht die Höhe der Löhne ungelernter Arbeiter in der Industrie.

Was Frieda Wunderlich das romantische Agrarprogramm der Nazis, ihren Protest gegen den Liberalismus des 19. Jahrhunderts, nennt, wurde von den Anforderungen des Krieges hinweggeschwemmt. Der Erbhofbesitzer wurde durch die Reglementierung von Produktion, Verteilung und Preisen praktisch zum Staatsangestellten, die Freizügigkeit ländlicher Arbeitskräfte wurde bis auf eine kurze Zwischenperiode abgeschafft. Die ländliche Siedlung einschließlich der Ansiedlung der aus dem Osten zu diesem Zweck hereingeholten Volksdeutschen fiel der Unfähigkeit der Industrie, neben den Waffen ländliche Maschinen zu produzieren, und ihrem Bedarf an Arbeitern

zum Opfer. Dr. Wunderlich meint, das Sozialprogramm der Nazis habe einige fortschrittliche Züge gehabt, sei aber nicht durchgeführt worden, als die Kriegführung es notwendig machte, die letzte Unze Kraft aus den Arbeitern herauszuholen. Die soziale Fürsorge sei erfolglos geblieben, weil sie nur die für die Partei wichtigen Elemente und die Erbgesunden berücksichtigte, die gesundheitlich schwache Mutter und ihr Kind aber vernachlässigte. Eine interessante Studie der Selbstvereitelung.
Hedwig Wachenheim

EDMUND SCHOPEN
GESCHICHTE DES JUDENTUMS
IM ABENDLAND

Dalp-Taschenbücher, Band 357 D. Francke Verlag, Bern und München 1961. 152 S., kart. 3,80 DM.

„Anderthalb Jahrtausende Antisemitismus müssen auf ihre Wurzeln mit der Objektivität des unparteiischen Historikers untersucht werden“, sagt der Verfasser im Vorwort zu seiner Darstellung der unvergleichlich tragischen Geschichte des Judentums in der Diaspora. Diese weitverzweigte, überall mit den beiden anderen monotheistischen Religionen und mit der Geschichte Europas und seiner einzelnen Nationen tragisch verflochtene Geschichte des Judentums bis zur Katastrophe der Hitlerzeit und zur Gründung des Staates Israel auf rund 150 Seiten zu schreiben, ist eine höchsten Respekt erfordere Leistung — besonders wenn es mit so souveräner Beherrschung dieses vielschichtigen Stoffes geschieht wie in diesem Taschenbuch, das weiteste Verbreitung verdient.

Mit schier atemloser Spannung folgt man einer Darstellung, die bisher wenig beachtete geschichtliche, wirtschaftliche, völkerpsychologische, religionshistorische und philosophische Zusammenhänge deutlich macht — ob es sich nun um die Epoche des frühen Christentums, der Geburt des Islam, der Kreuzzüge, des ausgehenden Mittelalters, der Reformation (*Luther*), der Emanzipation der Juden und Assimilation, des europäischen Nationalismus und schließlich des Zionismus handelt.

„Der Nationalismus Europas“, sagt Schopen zusammenfassend, „hat die jüdische Existenz auf dem alten Kontinent praktisch ausgelöscht, aber ein neues Judentum geschaffen, dessen Schwerpunkte in der amerikanischen Diaspora und dem selbstgeschaffenen und selbsterkämpften neuzeitlichen Staate auf uraltem Heimatboden liegen. Nach einer gräßlichen Bluttaufsteht das Judentum vor einer völlig neuartigen Zukunft ... Noch läßt sich weder bestimmen noch auch nur ahnen, ob sich die Geschichte des Judentums noch einmal zu einer steilen Aufwärtskurve erheben wird... oder ob das

BUCHBESPRECHUNGEN

neue Judentum der Israelis nur den stolzen Ausklang einer großen Vergangenheit bedeutet. Nicht einmal das Judentum selbst mit seinem festen Glauben an die eigene Bestimmung vermag diese Frage zu beantworten. Denn es ist eine Frage an die für Menschen rätselhafte Zukunft.“
Dr. Walter Fabian

GERHARD ZEITEL

DIE STEUERLASTENVERTEILUNG IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Verlag J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen 1959. 166 S., 21 Abb. und 8 Blatt Tabellen, Ln. 33,80 DM.

Mit seinem Versuch, die Verteilung der Gesamtsteuerlast auf soziale Gruppen, Einkommensklassen und Wirtschaftsbereiche zu ermitteln, füllt der Verfasser eine Lücke aus, denn eine derartige Untersuchung fehlte bisher für die Bundesrepublik. Wer weiß, welche begrifflichen und methodischen Probleme sich mit dem Thema verbinden und mit welchen Mängeln trotz allen Bemühens der amtlichen Statistik deren Ergebnisse noch behaftet sind, der muß den unternommenen Versuch als gelungen ansehen und die Gedankenarbeit sowie den Fleiß des Verfassers lobend erwähnen.

Nach der Beschreibung von Abgrenzungsfragen gibt der Verfasser einen kurzen, aber gut informierenden Überblick über die steuerpolitischen Maßnahmen seit der Währungsreform. Es schließt sich eine Darstellung der Steuern im Wirtschaftskreislauf an. Schließlich wird die Gesamtsteuerlast privater Haushalte im Verhältnis zur Einkommenshöhe untersucht. Das Ergebnis ist u. a., daß die Regression — prozentual abnehmende Belastung bei steigendem Einkommen — der Umsatz- und Verbrauchsteuern durch die Progression — mit wachsendem Einkommen prozentual zunehmende Belastung — der Einkommensteuer überkompensiert wird. Dennoch ist in der Zeit zwischen der Währungsreform und 1954, dem der Untersuchung zugrunde liegenden Jahr, „eine stark ausgeprägte Minderung des Progressionsgrades der Gesamtsteuerlast in bezug auf die privaten Haushaltseinkommen“ festzustellen. Die mittleren und unteren Einkommensklassen trugen 1954 „in relativ höherem Maße zur Finanzierung der Staatsausgaben bei als zuvor“. Freilich ist dabei zu berücksichtigen, daß die Sätze der direkten Steuern zur Zeit der Währungsreform exorbitant hoch, waren. Immerhin läßt eine vergleichende Betrachtung mit den Vereinigten Staaten und Großbritannien „dort einen höheren Progressionsgrad der Gesamtsteuerlast in Abhängigkeit von der Einkommenshöhe als in der Bundesrepublik erkennen“. *Günther Pehl*

FRIEDRICH KARRENBERG

GESTALT UND KRITIK DES WESTENS

Beiträge zur christlichen Sozialethik heute. Kreuz-Verlag, Stuttgart 1959. 249 S., 14,80 DM.

Das Buch ist einer der vielen Versuche aus den letzten Jahrzehnten, das nachzuholen, was die evangelischen Kirchen in der Zeit der Staatskirchen auf dem Gebiet der Sozialethik versäumt haben, und den katholischen Vorsprung einzuholen. An dem guten Willen des Verfassers und seiner Bereitschaft, Konsequenzen aus der sozialen Entwicklung des Industriezeitalters zu ziehen, ist nicht zu zweifeln. Da das Buch zum guten Teil aus einer Darstellung theologischer Standpunkte und Kontroversen besteht, weicht aber schon die Begriffswelt und der Sprachgebrauch des Buches stark von der Begriffswelt und dem Sprachgebrauch der Soziologie und der politischen Wissenschaft ab, die sonst zur Erörterung solcher Probleme dienen. Man bemerkt, daß z. B. mit dem Begriff der „Gesetzlichkeit“ etwas durchaus Negatives, Abwertendes gemeint ist, so etwa wie Gesetzesgläubigkeit oder Pharisäertum. Auch scheint mir die Gedankenführung häufig nicht eigentlich wissenschaftlich, sondern mehr erbaulich, und nicht frei von Klischees und Wiederholungen.

Immerhin, am Willen zum Guten und an dem, was man heute „Aufgeschlossenheit“ zu nennen pflegt, fehlt es nicht. Zur Mitbestimmung wird gesagt: »...das Kriterium ist die Verantwortung für den Menschen. Man kann sich das vielleicht an der Frage der Mitbestimmung klar machen. Das ist eine ganz neue Institution, die durch nichts ‚vorgegeben‘ war. Man kann die Motive angeben: Gründe der praktischen Vernunft angesichts eines — gegenüber den Zeiten patriarchalischer Herrschaft — gewandelten Bewußtseins. Solche Vernunftüberlegungen anzustellen ist dem Christen nicht verwehrt. Aber aus der Bibel ableiten kann man diese Institution natürlich nicht. Sie ist nicht einmal ein ‚Naturecht‘, auch nicht nach katholischer Lehre. Aber es genügt doch auch die Frage, ob eine solche Institution der Auffassung der Bibel widerspricht. Das ist solange nicht der Fall, bis sie nicht mißbraucht wird. Man kann die Institution nicht theologisch begründen. Das führt nur zu geschraubten Spekulationen. Aber man kann theologisch begründen, daß Christen sich darum kümmern sollen, daß aus solchen Institutionen etwas Gutes und Hilfreiches wird.“

Ein großes Kapitel ist der Auseinandersetzung mit *Karl Marx* gewidmet, mit dem offenbaren Bemühen, die Erscheinung und Leistung von Karl Marx aus seiner Zeit heraus zu verstehen und ihr gerecht zu werden. Es scheint mir aber doch, daß zu einer solchen Auseinandersetzung schärfere Waffen notwendig wären, als sie der Verfasser führt.

Dr. Richard Schmid